

- Die FDP-Fraktion erklärte im Ausschuß für Frauen und Jugend, die *Menschenrechtsverletzungen an Frauen* müßten stärker bekämpft werden und die Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus Ländern wie der BRD müßten sich ohne diplomatische Rücksichtnahme mehr einbringen.
- Der EG-Ausschuß stellte fest, daß es *geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen* gibt und dies ein *Asylgrund* sein sollte.
- Die SPD berechnete im Haushaltsausschuß der Regierung, die am 3.3.1993 ihren Bericht über *Frauen im Bundesdienst* vorgelegt hatte, daß, wenn die Zahl der Frauen, die im höheren öffentlichen Dienst Oberster Bundesbehörden beschäftigt werden, im selben Tempo weiter steigt wie in den Jahren 1988 bis 1991, es 35 Jahre dauert, bis dort 50 Prozent der Posten von Frauen besetzt sind.

Sonstiges

- In ihrem Bericht zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juni 1986 zur *Gewalt gegen Frauen* erklärte die Bundesregierung, durch Gewalt würden die Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde von Frauen in unserer Gesellschaft am nachhaltigsten verletzt, wobei damit auch die subtile Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Entwicklung und Äußerung eigenen Willens der Frauen verhindern, gemeint sei.
- Die Verfassungskommission befaßte sich mit *nichtehelichen Gemeinschaften und Grundrechten der Kinder*. Dabei wurde in der Diskussion unter anderem darauf hingewiesen, der institutionelle Schutz der Ehe, deren Modell von der Unauflösbarkeit ausgehe, sei mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht in Einklang zu bringen. Es sei zu beobachten, daß das Ehemodell immer wieder als ein Abwehrargument gegen die Umsetzung des Gleichheitssatzes im Familienrecht genutzt werde.
- Bundesgesundheitsminister Seehofer will noch in diesem Jahr eine *Novelle des Gentechnikgesetzes* ins Parlament einbringen.
- Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, daß die Resolution der UNO, ein *Kriegsverbrechertribunal zur Bestrafung der Massenvergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien* einzusetzen, verwirklicht wird.

Mitgeteilt von RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Feministischer Land-Kreis Rothenburg-Verden **Aufruf zur Änderung des Art. 116 Grundgesetz**

Rassistische Gewalt, fremdenfeindliche Stimmungen und die widersprüchliche offizielle Politik haben auch eine Basis im noch geltenden Grundgesetz der BRD: Art. 116 bestimmt, daß nur Menschen deutscher Abstammung die deutsche Staatsangehörigkeit zusteht und damit alle BürgerInnenrechte (z.B. Wahlrecht, Versammlungsfreiheit).

Während in den meisten westlichen Demokratien die Staatsangehörigkeit auch durch Geburt bzw. längeren Aufenthalt in dem Land erworben werden kann, gilt also in der Bundesrepublik das Abstammungsprinzip. In einem solchen ethnischen Selbstverständnis sind die Idee der eigenen Höherwertigkeit und die Abwertung anderer angelegt und damit fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Haltungen. Der Logik solchen Denkens entspricht auch eine frauenfeindliche Bevölkerungspolitik, die aus Angst, die Deutschen könnten aussterben, deutsche Frauen zu Geburten drängt.

In der neuen Verfassung der Bundesrepublik, die derzeit in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat beraten wird und in diesem Jahr verabschiedet werden soll, darf diese ethnische Volks- und Staatsdefinition nicht mehr enthalten sein. An ihre Stelle muß ein politisch-demokratisches Staatsverständnis treten, das auch dem Status der Bundesrepublik als Einwanderungsland Rechnung trägt und das alle in dieser Gesellschaft lebenden Menschen als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennt.

Angesichts der derzeit stattfindenden Beratungen über den Art. 116 GG fordern wir:

- die Änderung des Art. 116 GG: Alle länger als zwei Jahre in Deutschland lebenden MigrantInnen erhalten die vollen BürgerInnenrechte. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird nicht mehr an die deutsche Abstammung gebunden. Hier geborene Kinder erhalten Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine doppelte Staatsangehörigkeit ist möglich,
 - die in den Artikeln 8–12 GG verankerten Rechte, die bis jetzt ausschließlich Deutschen vorbehalten sind, gelten für alle hier lebenden Menschen,
 - die Beibehaltung des Rechts auf Asyl gemäß Art. 16 GG. Darüber hinaus ist Art. 16 dahingehend zu erweitern, daß Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts und Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, Asylrecht genießen,
 - die Änderung und Ergänzung des Art. 3 GG: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für Frauen in allen Lebensbereichen wird garantiert. Der Staat ist verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen,
 - die Veränderung des Art. 6 GG: nicht Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Gesellschaft, sondern Lebensgemeinschaften mit Kindern und/oder hilfsbedürftigen Menschen,

— die Konstituierung einer verfassungsgebenden Versammlung, in der Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind, sowie die Beteiligung aller BürgerInnen an der Verabschiedung der neuen Verfassung durch Volksentscheid.

— Die gesamte Verfassung muß dezentral, föderalistisch, sozial, pazifistisch, antirassistisch, anti(hetero-)sexistisch und ökologisch ausgerichtet sein.

Der Feministische Land-Kreis ruft zu einer Briefaktion mit den o.g. Forderungen auf.

Kontaktanschrift und Bezug von vorbereiteten Texten für Postkarten: Postfach 1109, 2725 Bothel

Die Redaktion in Weimar

Am 1. Maiwochenende 1992 traf sich die STREIT-Redaktion in Weimar.

Vorausgegangen waren verschiedene Überlegungen in der Redaktion, wie es uns gelingen könnte, Kontakt zu frauenbewegten Kolleginnen in den neuen Bundesländern zu bekommen.

Durch einen glücklichen Zufall wurden wir mit dem Frauenzentrum Weimar bekannt und die dort aktiven Frauen ermöglichten uns großzügig, unsere Redaktionssitzung in ihren Räumen stattfinden zu lassen.

Wir luden, so gut es ging – unbekannter Weise natürlich –, in alle Richtungen Juristinnen ein, sich mit uns in einer offenen Redaktionssitzung zu treffen und reisten ins wunderschöne Weimar.

Dort wurden wir herzlich im Frauenzentrum empfangen und hatten in den folgenden Tagen Gelegenheit, mit den dort tätigen Frauen die Situation etwas kennenzulernen, die Stadt zu sehen und uns mit den Schwierigkeiten und Chancen eines solchen Umbruchs näher vertraut zu machen. Dabei sei unser Dank auch noch einmal an dieser Stelle den Frauen des Zentrums für ihre warme und freundliche Aufnahme ausgesprochen.

Eine in Weimar arbeitende Anwältin, Alicia Maurer – zwar aus dem Westen kommend, aber schon fest mit beiden Beinen in der Wirklichkeit Thüringens stehend – konnte uns ausführlich über die rechtlichen Höhen und Tiefen für die dort lebenden Frauen informieren.

Von ihr erfuhren wir auch etwas über die Umstände der Arbeit von Juristinnen in den neuen Bundesländern, die uns als in vieler Hinsicht belastend und kompliziert geschildert wurde.

Mit vorsichtigen Plänen, weitere Kontakte zu suchen verließen wir Weimar nach einem schönen Wochenende, mit der stillen Hoffnung, wieder dort hin zurückkehren zu können, wenn es uns gelungen sein sollte, auch in den neuen Bundesländern Kolleginnen für die Redaktionsarbeit gefunden zu haben.

Malin Bode, Bochum

Spendenaufruf

Frauenhaus in Istanbul

In Istanbul wird in diesem Jahr das erste und bislang einzige Frauenhaus der Türkei eröffnet, Mor Cati (Lila Dach) benannt. Das Haus ist alt und renovierungsbedürftig. Außerdem ist dem Frauenhaus eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen angeschlossen, die ebenfalls weitgehend aus Spendengeldern finanziert wird.

Spenden bitte an:

— Terre des femmes, Stichwort „Türkei“, Kontonr. 88 19 99 bei Kreissparkasse Tübingen, BLZ 641 500 20

— oder direkt an Mor Cati, Vakıflar Bank, Istanbul Harbiye Branch, Account number 400 57 29.

Außerdem arbeitet Mor Cati zusammen mit einem Frauenreiseprojekt, Femtours, dessen Erlöse ebenfalls dem Erhalt und der Sicherung von Mor Cati dienen. Femtours organisiert für Gruppen ab 15 Frauen deren Vorstellungen entsprechende Vorträge, Besichtigungen, Gespräche und Besuche in Istanbul, Stadtrundfahrten und -gänge sowie Ausflüge ins Inland.

Kontakt für Interessierte: Mor Cati Kadın Siginagi Vakfı, Cumhuriyet Cad. Fransız Hastanesi Sk. Özbakir İshani 3/2, Harbiye-Istanbul, Türkei, Tel.: 1.2486085

Spendenaufruf

Hilfe für die vergewaltigten Frauen und Mädchen

Wir hören, sehen und lesen täglich neue Schreckensmeldungen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Das Frankfurter Frauenbündnis gegen Kriegsverbrechen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hilfestellung für die Opfer des Krieges im ehemaligen Jugoslawien – insbesondere den vergewaltigten Frauen und Mädchen – zu leisten. Zu diesem Zweck wurde ein Spendenkonto eingerichtet und Kontakt mit den Frauenprojekten vor Ort aufgenommen, die konkrete Unterstützungsarbeit leisten.

Die Projekte der autonomen Frauenbewegung im ehemaligen Jugoslawien, die Hilfsmaßnahmen für ihre vom Krieg traumatisierten Schwestern entwickelt haben, machen in ihrer großen Mehrheit keinen Unterschied bei der Betreuung von Opfern, gleichgültig, ob es sich um muslimische, katholische, kroatische oder serbische Frauen handelt. Dies ist wichtig für uns, zu wissen und bedeutet Hoffnung auf andere Zeiten. Es ist uns auch Vorbild für die Hilfe, die wir leisten können.

Im Frankfurter Frauenbündnis entscheidet ein Frauenkomitee über die Verwendung der Spendengelder nach der Maßgabe, die Hilfe so nah an die Opfer zu bringen wie möglich.

Spendenkonto: Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Kontonummer: 43418, Stichwort: Bosnien, Kontoinhaber: Agnes Bucaille-Euler, Frauenreferat Frankfurt

Für diejenigen, die direkt ein Projekt vor Ort unterstützen wollen, hat das Frankfurter Frauenbündnis eine **Liste von Projekten** angefertigt, die beim Frauenreferat der Stadt Frankfurt a.M., Walter-Kolb-Str. 9–11, 6000 Frankfurt 70 angefordert werden kann.

Die Essener Gynäkologin Dr. Monika Hauser hat in Zenica in Zusammenarbeit mit der Zagreber Frauenlobby ein Frauentherapiezentrum eingerichtet, in dem muslimische, kroatische und serbische Frauen von Frauen betreut werden.

Spendenkonto: Evangelische Frauenhilfe, Verwendungszweck 532-00-05, Stichwort: „Hilfe für im Krieg vergewaltigte Frauen“, Stadtparkasse Essen, Kto.-Nr. 282 400, BLZ 360 501 05